

**Flurstück 2972/32, Hausener Straße 23;
Anbau eines Abstellraumes im UG und Errichtung einer Dachgaube**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geißbühl, 3. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Im Bebauungsplan ist die Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 25 – 30° vorgeschrieben. Dachaufbauten sind nicht zulässig. In den Planunterlagen ist eine Schleppgaube mit einer Dachneigung von 8° vorgesehen. Nach Berechnung des beauftragten Architekten entsteht durch die Errichtung der Dachgaube kein weiteres Vollgeschoss.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung der Dachgaube wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Franziska Kurz	04.05.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	10.05.2023